

Updatebedingungen der SOFiSTiK AG

1. Allgemeines

- 1.1. Die SOFiSTiK AG (nachfolgend: SOFiSTiK) entwickelt und vertreibt Spezialsoftware für das Bauwesen.
- 1.2. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Software-Serviceverträge über die Lieferung von Programm-Updates (Update-Verträge) für die von SOFiSTiK erstellte und dem Kunden überlassene Software (i.F.: Software). Die Lizenzbedingungen (Stand: 01.07.2015) von SOFiSTiK gelten entsprechend, soweit in diesen Updatebedingungen auf sie Bezug genommen wird.
- 1.3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende vorformulierte Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, SOFiSTiK stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.

2. Programm-Updates

- 2.1. SOFiSTiK stellt dem Kunden alle von SOFiSTiK während der Vertragslaufzeit entwickelten und freigegebenen aktuellen Versionen (Programm-Updates) der Software nebst aktualisierter Benutzerdokumentation im pdf-Format zur Verfügung. SOFiSTiK ist berechtigt, die Programm-Updates per Download zur Verfügung zu stellen. Bei den Programm-Updates kann es sich um inhaltliche oder qualitative Weiterentwicklungen der Software handeln.
- 2.2. Es steht im Ermessen von SOFiSTiK, in welchen zeitlichen Abständen Programm-Updates entwickelt werden. Ebenso steht es im Ermessen von SOFiSTiK, ob Funktionalitäten und Module der Software beibehalten, geändert, modifiziert, reduziert oder erweitert werden.
- 2.3. SOFiSTiK weist darauf hin, dass vor Installation von Programm-Updates zur Vermeidung eines Datenverlustes eine Datensicherung zu erfolgen hat, insbesondere für die mit der Software erstellten Daten.

3. Servicegebühr; Anpassung der Gebühr

- 3.1. Der Kunde zahlt für seine Leistung gemäß Ziffer 2 dieser Updatebedingungen die im Software-Servicevertrag vereinbarte monatliche Servicegebühr.
- 3.2. In der Servicegebühr nicht enthalten und gesondert zu vergüten sind Aufwendungen von SOFiSTiK im Zusammenhang mit der Installation auf einem anderen Rechner oder Betriebssystem, für zusätzliche Dokumentationsunterlagen, für die Überprüfung der Richtigkeit der Ergebnisse der vom Kunden durchgeführten Berechnungen mit der Software, sowie dabei eventuell anfallende Reisekosten und sonstige Auslagen.
- 3.3. Werden die bei SOFiSTiK üblichen monatlichen Servicegebühren allgemein erhöht oder ermäßigt, so ist SOFiSTiK nach einer Ankündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Kalender- vierteljahres zur Berechnung der erhöhten oder ermäßigten monatlichen Servicegebühr berechtigt. Dem Kunden bleibt es unbenommen, den Software-Servicevertrag nach Ankündigung der Gebührenanpassung gemäß Ziffer 7.2 dieser Updatebedingungen innerhalb der ordentlichen Kündigungsfrist zu kündigen.
- 3.4. Soweit nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich alle Preise für die Lieferung von Programm-Updates von SOFiSTiK zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Nutzungsrechte an Programm-Updates; Weitergabe

- 4.1. SOFiSTiK räumt dem Kunden an den in Erfüllung dieses Vertrages überlassenen Programm-Updates Nutzungsrechte nach Maßgabe der Lizenzbedingungen von SOFiSTiK ein. Insoweit gelten die Bestimmungen der Ziffern 6, 7 und 10 der Lizenzbedingungen von SOFiSTiK entsprechend.

- 4.2. Eine Nutzung der alten und neuen Versionen der Software innerhalb eines Netzwerkes oder eines sonstigen Mehrplatz-Rechner-Systems beim Kunden ist nur zulässig, wenn damit nicht die Möglichkeit zeitgleicher Mehrfachnutzung der neuen und alten Versionen geschaffen wird, die über den vereinbarten Umfang der Einräumung von Nutzungsrechten an der Ausgangsversion der Software hinausgeht.
- 4.3. SOFiSTiK gestattet dem Kunden die Weitergabe von Programm-Updates nach Maßgabe der der Überlassung der Software zugrundeliegenden Lizenzbedingungen von SOFiSTiK. Insoweit gilt Ziffer 8 der Lizenzbedingungen von SOFiSTiK entsprechend.

5. Mängelhaftung

- 5.1. SOFiSTiK haftet, dass seine Leistungen nicht mit Mängeln behaftet sind, die ihre Tauglichkeit mindern.
- 5.2. Erhält der Kunde Programm-Updates für Software, die ihm gemäß Ziffer 4.1 der Lizenzbedingungen von SOFiSTiK auf Dauer (Softwarekauf) überlassen wurde, gelten für die Mängelhaftung die Regelungen gemäß Ziffer 12.1 der Lizenzbedingungen von SOFiSTiK entsprechend.
- 5.3. Erhält der Kunde Programm-Updates für Software, die dem Kunden gemäß Ziffer 4.2 der Lizenzbedingungen von SOFiSTiK auf Zeit (Softwaremiet) überlassen wurde, gelten für die Mängelhaftung die Regelungen gemäß Ziffer 12.2 der Lizenzbedingungen von SOFiSTiK entsprechend.
- 5.4. Für den Fall, dass Programm-Updates bestimmte Funktionen und/oder Eigenschaften nicht mehr aufweisen, die in der Software enthalten waren, die dem Kunden von SOFiSTiK mit Abschluss eines entsprechenden Softwareüberlassungsvertrages gemäß Ziffer 4 der Lizenzbedingungen von SOFiSTiK überlassen wurde, gilt das Programm-Update nicht als mangelhaft, sofern das Fehlen dieser Funktionen und/oder Eigenschaften den bestimmungsgemäßen Gebrauch der Software durch den Kunden nicht beeinträchtigt.

6. Haftung

Hinsichtlich der Haftung von SOFiSTiK gelten entsprechend die Bestimmungen der Ziffer 13 der Lizenzbedingungen von SOFiSTiK.

7. Vertragsdauer; Kündigung

- 7.1. Soweit zwischen den Parteien nichts Abweichendes geregelt ist, beginnt die Verpflichtung zur Erbringung der Updateleistungen mit Abschluss des entsprechenden Software-Servicevertrages und läuft auf unbestimmte Zeit. Haben die Parteien im Software-Servicevertrag eine befristete Vertragslaufzeit vereinbart, endet das Vertragsverhältnis automatisch zum Ende der Vertragslaufzeit. Die ordentliche Kündigung ist in diesem Fall für beide Parteien ausgeschlossen.
- 7.2. Im Falle einer unbefristeten Vertragslaufzeit können beide Parteien den Software-Servicevertrag ordentlich kündigen. Für den Kunden gilt insoweit eine Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende eines Kalendervierteljahres, für SOFiSTiK gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres. Die Kündigung ist frühestens zum Ende einer Mindestlaufzeit möglich, soweit eine solche Mindestlaufzeit im Software-Servicevertrag vereinbart ist.
- 7.3. Das Recht beider Vertragsparteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. SOFiSTiK ist zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund insbesondere dann berechtigt, wenn der Kunde mit der Zahlung der Servicegebühr gemäß Ziffer 3 dieser Updatebedingungen trotz zweifacher Mahnung in Verzug gerät.
- 7.4. Nimmt der Kunde Updateleistungen für Software in Anspruch, die ihm gemäß Ziffer 4.2 der Lizenzbedingungen von SOFiSTiK auf Zeit (Softwaremiet) lizenziert wurde, kann der Soft-

ware-Servicevertrag nur gemeinsam mit dem Lizenzvertrag über die entsprechende Software gekündigt werden. Für die Kündigung des Software-Lizenzvertrages gelten die Regelungen in Ziffer 5 der Lizenzbedingungen von SOFiSTiK.

- 7.5. Soweit mehrere Softwareprodukte von SOFiSTiK Bestandteil des Software-Servicevertrages sind, können beide Parteien den Software-Servicevertrag auch im Hinblick auf einzelne Softwareprodukte kündigen (Teilkündigung).
- 7.6. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Ist der Kunde Kaufmann, so ist München Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag.
- 8.2. Der Geschäftssitz von SOFiSTiK ist Erfüllungsort für alle Verpflichtungen zwischen den Parteien aus diesem Vertrag, sofern der Kunde Kaufmann ist.
- 8.3. Auf Verträge zwischen SOFiSTiK und dem Kunden ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.
- 8.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Updatebedingungen unwirksam sein, oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit der Updatebedingungen im Übrigen unberührt.